



### Informationen zur Umwelt und für Naturreisende auf Kreta:

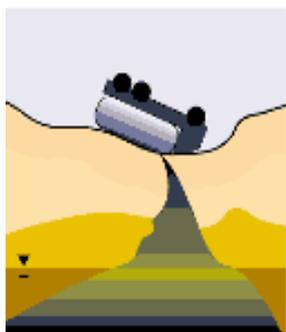
Πληροφορίες στο περιβάλλον και για τους ταξιδιώτες για την Κρήτη:



## Schrottautos an Kretas Straßenrändern – Die "Macht der Gewohnheit" (Altautos schädigen die Umwelt und beeinträchtigen das Landschaftsbild!)

In Fortsetzung der Thematik und mit Hinweis auf das Info-Merkblatt Nr. 167-06 der **KRETAUmweltinfo**: "Mülldepo-NIE(en) an Kretas Straßenrändern – Die "Macht der Gewohnheit"! (Berghänge, Schluchten, Flüsse und Flussufer sind "beliebte Entsorgungsplätze!")" - nachfolgend einige (**unkommentierte**) **Bildbeispiele** für permanente Verstöße gegen die EU-Altautoverordnung (2000/53/EG) auf Kreta – die hier noch nicht angekommen zu sein scheint!

Die **EU-Altautoverordnung** beinhaltet klare Richtlinien für eine **umweltgerechte Entsorgung von Altautos** und schreibt für Schrottfahrzeuge **ab 2006** eine Recyclingquote von 85 % vor, wobei der weitaus größte Teil des Materials (80 % ab 2006) stofflich wiederverwertet werden muss – auf Kreta ist man davon leider noch Lichtjahre entfernt!



Das **Gefährdungspotential von Autowracks in der Umwelt** ist abzuleiten aus der Betrachtung der Schadstoffarten und -mengen (Emissionspotential), den Ausbreitungsmöglichkeiten (Transmissionspotential) und der Einschätzung der Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt (Immissionspotential). Transmissions- und Immissionspotential sind in unseren bisherigen Info-Merkblättern schon verschiedentlich beschrieben worden; was das Emissionspotential anbelangt, so sind in diesem Zusammenhang insbesondere (neben Benzin) das **Altöl** und die **Batterien** in den Schrottautos zu sehen. Altöl hat in der Natur nichts zu suchen; **bereits ein Liter Altöl reicht aus, um eine Million Liter Trinkwasser unbrauchbar zu machen**. Batterien enthalten Quecksilber, Cadmium, Blei und Zink; sie sind aufgrund ihres Bleikerns und der in ihnen enthaltenen Säuren **besonders schädlich für die Umwelt** (eine Autobatterie ist ein Blei-Akku). In Deutschland erfüllt z.B. das Wegwerfen oder Abstellen von Kfz-Batterien (Akkus) am Straßenrand den

Straftatbestand "Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen" und wird bestraft (Umweltstrafrecht § 326 StGB). Das kleine Schaubild zeigt das Transmissionspotential (z.B. Ausbreitung von Öl / Benzin) über den Boden ins Grundwasser.

Über Schrottautos und -plätze auf Kreta haben wir im Rahmen der Info-Merkblätter der **KRETAUmweltinfo** schon verschiedentlich berichtet; siehe dazu z.B. die Info-Merkblätter Nr. 37-04, 84-05 und 145-06 (jeweils die Seite 2). Ergänzend dazu nachfolgend weitere **Feststellungen zum Gefahrenpotential "Schrottautos an Kretas Straßenrändern" in Bildern**.





Aufgrund der Vielzahl der festen und flüssigen Abfälle, die durch Brennbarkeit, Toxizität und/oder andere umweltgefährdende Eigenschaften charakterisiert sind, ist eine ordnungsgemäße und schadlose Altkarverwertung/-entsorgung unabdingbar. Der Bedarf an einer auf umweltgerechte Verfahren und Nachhaltigkeit orientierten Verwertung ist auf Kreta unmittelbar gegeben.

Der Umfang der lokalen (aber auch der internationalen und globalen) Umweltbelastungen auf Kreta zeigt, **das der Umweltschutz**, neben einem **Informationsdilemma**, auch ein **Anreizdilemma hat**, da es keinen ständig wirksamen Automatismus zur (privaten) Naturkapital-Pflege gibt, wie es beim (privaten) künstlichen Kapital durch individuell wirkende, ökonomische Anreize der Fall ist. Dieses Defizit ergibt sich aus dem Kollektivgutcharakter des Naturkapitals, das heute noch weitgehend kostenlos genutzt werden kann. Umweltbelastungen ergeben sich damit unmittelbar durch das Praktizieren des Rationalitätsprinzips: Das billige Kapital Umwelt wird zwecks individueller Kosteneinsparung so weit wie möglich genutzt. Das individuelle Interesse, zu seiner Regenerierung beizutragen, ist aber gering, da dieser Beitrag meist mit eigenen zusätzlichen Aufwendungen (Kosten) verbunden ist, der Nutzen daraus aber nicht exklusiv individuell gezogen werden kann, sondern der Allgemeinheit zufließt. Dem Anreiz, durch kostenlose Nutzung des Allgemeingutes Umwelt **negative** Effekte auf andere kostenlos abzuwälzen, muss allein schon aus Gründen der Gerechtigkeit entgegengewirkt werden. Der Verursacher muss für die von ihm hervorgerufenen Umweltbelastungen **in Eigenverantwortlichkeit und nach dem Verursacherprinzip** verantwortlich gemacht werden; erst dann wird das individuelle Rationalitätsprinzip unrentabel und hat wohl "positive" Auswirkungen auf das Allgemeingut Umwelt!



Oha: Ein Entsorgungsunternehmen haben wir auf Kreta gefunden!!! Es arbeitet zwar nicht gemäß der EU-Altkarverordnung, sondern aus kommerziellen Anreizen, aber es dient dennoch dem Umweltgedanken und befreit Kretas Straßenrändern vom Gefahrenpotential des Autoschrotts. Ein Anfang ist wohl gemacht – dem (hoffentlich) noch viele "Konkurrenzunternehmen" folgen! Fotos: U. Kluge, H. Eikamp, K. Eckl (7/2006)

[Art.-Nr. 2.486; Zitat-Nr. 4.301] impr. eik.amp 2006